



Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2019

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt: Genehmigung der neuen Kirchenverfassung

P190472

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) gemäss Beschluss der Synode vom 19. Februar 2019 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten der RKK BS.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die RKK BS.

Begründung

Die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) beantragt die Genehmigung der neuen Kirchenverfassung. Die Änderungen sind materieller und redaktioneller Art. Zu den wichtigsten Änderungen bzw. Neuerungen gehören die ausdrückliche Regelung der Unvereinbarkeiten, die Änderung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen, die Reduktion der für ein Referendum notwendigen Unterschriften sowie die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung. Ferner berücksichtigt die neue Kirchenverfassung auch die Änderungen der pastoralen Strukturen. Zudem wird neu ausdrücklich festgehalten, dass bei der Besetzung der Leitung der Pfarrei die Gleichstellung von Mann und Frau insbesondere in Bezug auf gleiche Arbeitsbedingungen und gleichen Lohn gewährleistet ist. Die beantragten Änderungen der Kirchenverfassung werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten der RKK BS genehmigt.

